



Checkliste	Ja	Nein
kalte Betriebskostenabrechnung / Nebenkostenabrechnung		
Hat der Vermieter die Abrechnungsfrist von 12 Monaten eingehalten? Achtung Ausschlussfrist.		
Ist im Mietvertrag vereinbart, dass Sie alle in der Abrechnung Aufgeführten Betriebskosten tragen müssen?		
Sind alle genannten Kosten tatsächlich Betriebskosten? Achtung bei "sonstigen Betriebskosten".		
Verwaltungs- und Reparaturkosten sind keine Betriebskosten. Sind diese Kosten überall in der Abrechnung gestrichen, sind sie zum Beispiel auch bei der Position "Hausmeister" oder "Wartung" herausgerechnet?		
Beträgt der Abrechnungszeitraum ein Jahr?		
Lassen sich alle abgerechneten Kosten dem Abrechnungszeitraum zuordnen?		
Ist die Abrechnung nachvollziehbar und verständlich gestaltet?		
Sind alle Rechenschritte korrekt?		
Darf der Vermieter nach dem Mietvertrag mehrere Häuser zusammen abrechnen, als Wirtschaftseinheit?		
Sind die Verteilerschlüssel genannt und erläutert? Stimmen die Flächenangaben (mit Vorjahresangaben vergleichen) bzw. die Bewohnerzahl?		
Stimmen die Verteilerschlüssel mit dem überein, was im Mietvertrag festgelegt ist?		
Hat der Vermieter die Kosten für leer stehende Wohnungen selbst übernommen?		
Wurden die Kosten nach Ihrem Ein- oder Auszug korrekt aufgeteilt?		
Hat der Vermieter Mieträume mit gewerblicher Nutzung gesondert abgerechnet?		
Ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet worden? Prüfen Sie, ob einzelne Kosten überhöht sind.		
Sind im Vergleich zur Vorjahresabrechnung die Preise in etwa stabil? Vorsicht bei unerklärlich starken Preissteigerungen.		

Achtung: Wenn Sie eine der oben genannten Fragen mit "Nein" beantwortet haben, ist Ihre Abrechnung höchstwahrscheinlich fehlerhaft. Lassen Sie die Abrechnung und die Belege von Ihrem Mieterverein überprüfen. Begleichen Sie nicht voreilig die vom Vermieter geforderte Nachzahlung. Ihren örtlichen Mieterverein finden Sie unter www.mieterbund.de oder www.mietrecht-einfach.de/mieterbund-deutschland.html